

## Plant Moskau neue Grenzen in der Ostsee?

Finnland und Litauen reagieren alarmiert

Von Sven Christian Schulz

**HELSINKI.** Am Mittwochmorgen gab es in Finnland nur ein Thema: Die Russen wollen offenbar zu ihren Gunsten die Grenzen neu festlegen. „Das Land ist nervös“, sagte die finnische Außenministerin Elina Valtonen dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND).

Hintergrund ist eine am Dienstagabend in der Gesetzesdatenbank der russischen Regierung veröffentlichte Initiative des Verteidigungsministeriums zur „Bestimmung geografischer Koordinaten“ zur Festlegung der Grenzlinien in verschiedenen Teilen der Ostsee. Begründet wurde das Vorhaben damit, dass die alten noch zu Sowjetzeiten festgelegten Koordinaten



„Das Land ist nervös.“

Elina Valtonen, Finnische Außenministerin

ungenau seien und es nicht erlaubten, eine durchgehende Grenzlinie zu ziehen. „Wenn Russland die Grenzen komplett neu ziehen würde, wäre das eine Provokation“, sagte Valtonen. Sie hofft, dass es sich um eine Routine handelt, bei der alle paar Jahrzehnte die Grenzen neu vermessen und um wenige Millimeter verschoben werden.

Das russische Verteidigungsministerium hatte zunächst keine offizielle Mitteilung veröffentlicht oder die finnische Regierung kontaktiert. Entsprechend überrascht war man in Helsinki, als die Nachrichten aus Russland die Finnen erreichten. Die politischen Beziehungen zu Moskau hatte Finnland schon vor Jahren abgebrochen, unterhält aber weiterhin diplomatische Kontakte. „Für Russland besteht ein strategisches Interesse daran, in der Ostsee und insbesondere im Finnischen Meerbusen seine Handelsrouten offen zu halten“, sagte Valtonen. St. Petersburg ist in unmittelbarer Nähe und wird zum Großteil über die Ostsee versorgt.

Das litauische Außenministerium erklärte, Russlands Vorgehen sei eine



„Das Land ist nervös“: Elina Valtonen, die finnische Außenministerin, ermahnt ihre Landsleute, Ruhe zu bewahren.

Foto: IMAGO/Jussi Nukari

bewusste, gezielte und eskalierende Provokation und ziele darauf ab, die Nachbarländer einzuschüchtern.

Die finnische Regierung rief dazu auf, Ruhe zu bewahren und sich nicht verunsichern zu lassen. Viele Menschen in Finnland seien durch die russischen Nachrichten nun in Aufregung, räumte die Außenministerin ein. „Vielleicht ist es genau das, was Russland mit einer hybriden Kriegsführung hier erreichen will.“

In Moskau bemühte man sich später möglicherweise um Deeskalation. Im Laufe des Mittwochs verbreiteten russische Nachrichtenagenturen ein Dementi einer nicht näher genannten Person aus dem militärisch-diplomatischen Bereich. Am Nachmittag war die Initiative schließlich ohne Angabe von Gründen aus der Gesetzesdatenbank verschwunden.



Der Parlamentarische Rat begann am 1. September 1948 mit einem Festakt im Museum Alexander Koenig seine Arbeit – mit dabei auch Offiziere der britischen Militärregierung (links). Vier Frauen gehörten dem Gremium an: Helene Wessel (von links), Helene Weber, Frieda Nadig und Elisabeth Selbert. Fotos: dpa, Erna Wagner-Helmke/LN-Archiv/hfr



# Welcher ist Ihr Lieblingsartikel?

Das Grundgesetz wird heute 75 Jahre alt. Die 146 Artikel haben dazu beigetragen, dass Deutschland nach dem Scheitern der Weimarer Republik und zwölf Jahren nationalsozialistischer Terrorherrschaft zum liberalen Rechtsstaat erwachsen konnte. Wir haben Prominente gefragt, welcher Artikel ihnen besonders wichtig ist – und was ihnen im Text fehlt.

### Manuela Schwesig

Der wichtigste Satz findet sich gleich in Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist die direkte Antwort auf Willkür, Gewalt und Massenmord im nationalsozialistischen Deutschland. Und das ist auch 75 Jahre später der wichtigste Wert. Ich setze mich seit vielen Jahren dafür ein, dass Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern eigene Personen mit besonderen Bedürfnissen. Es geht um ein gesundes Aufwachsen und Schutz vor Gewalt.



Manuela Schwesig (SPD, 49), Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Foto: Bernd Wüstneck/dpa

### Sandra Maischberger

Mein Lieblingsartikel ist der erste: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Sechs einfache Wörter, die schlicht, aber mit großer Wucht das Grundprinzip der Menschlichkeit erfassen. Sie stehen gleich am Anfang der Verfassung und setzen damit als furioser Auftakt den Ton für alles, was noch folgt. Eigentlich würde der erste Satz allein reichen (kurze Verträge sind immer besser als lange). Aber wenn's nicht so utopisch wäre, vielleicht noch dieser hier: Der Schutz des Planeten ist Aufgabe aller Bürger.



Sandra Maischberger (57) ist Journalistin, TV-Moderatorin und Produzentin. Foto: IMAGO/U. Koch

### Marco Buschmann

Artikel 5 Abs. 1 GG liegt mir besonders am Herzen. Meinungsfreiheit heißt, sich auch mit den Mächtigen eines Staates angstfrei auseinandersetzen zu können. In vielen Ländern der Welt gilt leider das Gegenteil. Schon in seinen Anfangsjahren hat das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung als Grundlage jeder Freiheit überhaupt hervorgehoben. Auch aktuell wird deutlich, wie wichtig es ist, dass jede und jeder Einzelne seine Meinung frei äußern darf. Es macht eine Demokratie aus, dass gerade nicht von Regierenden bestimmt wird, welche Meinungen die richtigen und welche die falschen sind.

Der für mich wichtigste Artikel ist aber Art. 1 GG. Die Bestimmung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, ist Ausgangspunkt für alle weiteren Artikel und letztlich die wichtigste Grundlage für die Freiheiten eines jeden Einzelnen.

Unser Grundgesetz ist eine deutsche Erfolgsgeschichte. Die Grundentscheidungen, die mit diesem getroffen wurden, sind auch heute noch gültig. Unser Grundgesetz ist aber keinesfalls eine starre Reliquie, an der man nichts ändern darf. Im Gegenteil. Es ist quicklebendig, sozusagen ein lebendiges Dokument. So ist es an der Zeit, eine Verfassungsänderung zu diskutieren, die den Status des Bundesverfassungsgerichts besser zum Ausdruck bringt und grundgesetzlich absichert. Ich arbeite daran, dass es gelingt, in Deutschland die notwendigen Mehrheiten zu organisieren, um die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts im Grundgesetz stärker zu verankern. Wir müssen aus Erfahrungen aus anderen Staaten lernen, um für potenzielle Gefahren gut gerüstet zu sein. Damit unser Grundgesetz auch nach 75 Jahren eine Erfolgsgeschichte bleibt.



Marco Buschmann (46, FDP), Bundesjustizminister. Foto: B. Von Jutrczenka

### Michael Kretschmer



Michael Kretschmer (49) ist Ministerpräsident des Freistaates Sachsen. Seit 2022 ist er einer von fünf stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU. Foto: IMAGO/Andreas Franke

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung und Pressefreiheit und das Bekenntnis zu Frieden und Demokratie für unser Zusammenleben. Es sind diese Freiheitsrechte, für die mutige Menschen 1989 in Ostdeutschland gekämpft haben. Das Grundgesetz, niedergeschrieben vor Jahrzehnten, gibt klare Antworten auch auf sehr aktuelle Fragen. Tatsächlich gibt es politische Kräfte, die es nicht gut meinen mit Deutschland, es gibt Feinde unserer Verfassung und Verächter der Demokratie. Alle Demokraten sind aufgerufen, sich diesen Bestrebungen entgegenzustellen – und sich immer wieder bewusst zu machen, dass es ein großes Glück und nicht selbstverständlich ist, in Frieden und Freiheit in der Bundesrepublik, im wiedervereinten Deutschland leben zu können. Das Grundgesetz ist ein guter Wertekompass. Gut durch die Zeiten zu navigieren ist eine Aufgabe, die uns alle angeht.“

### Irme Stetter-Karp



Irme Stetter-Karp (68) ist Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken sowie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Foto: Martin Schutt/dpa

Der Artikel 3, Absatz 3 bedeutet mir viel: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Er konkretisiert den großen und wertvollen Anspruch des Artikel 3, Absatz 1, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die gesellschaftspolitische Entwicklung unserer Republik im Verhältnis zwischen den Geschlechtern, in der Inklusions- und Migrationspolitik ist ohne diesen Artikel schwer vorstellbar. Persönlich – katholisch, Mädchen und vom Land – war das Grundrecht für meine Bildungsbiografie in den 1970er-Jahren ein Anker und für mein Denken in Fragen der (Sozial-)Politik Leitlinie. Innerhalb der katholischen Kirche ist dieser Grundwert nicht verwirklicht! Es gilt auch in Zukunft, leidenschaftlich für die gleiche Menschenwürde aller zu streiten.

Ab und an beschäftigt mich die Frage, ob wir auch ein Grundrecht bräuchten, das da lautet: „Jeder Mensch hat das Recht, zu jedem Zeitpunkt einen Raum zu verlassen.“ Denn es gibt Situationen, in denen Menschen ein Raum zum Gefängnis wird – im wörtlichen und im übertragenen Sinn. Aber da machen wir eine große Debatte auf.



Der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer (links), bei der Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949. Die Schlussitzung mündete am selben Tag in eine Feierstunde.

Fotos: dpa-Bildfunk, akg-images/picture-alliance

**Ulrich Wickert**



Ulrich Wickert (81) ist Journalist und Autor. Von 1991 bis 2006 war er Moderator der „Tagesthemen“.

Foto: Jonas Walzberg/dpa

Die Ampel hat zwar ein Gesetz zur Freigabe von Rauschmitteln wie Cannabis verabschiedet, es aber nicht geschafft, die Rechte der Kinder ins Grundgesetz aufzunehmen, obwohl das im Koalitionspapier angekündigt wurde. Das ist eine Schande. Nach Artikel 2 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Das ist aber nur möglich, wenn dieses Recht für Kinder besonders geschützt wird. Ganz wie es die UNO-Konvention für Kinderrechte fordert, sollte deshalb in Artikel 2 GG stehen, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt wird. Wichtig ist die Formulierung, dass das Kindeswohl ein vorrangiger Gesichtspunkt sei. Das Kindeswohl wirkt daher nicht absolut, sondern kann im Einzelfall auch hinter andere Gesichtspunkte zurücktreten. Es soll bei der Berücksichtigung des Kindeswohls jedoch darum gehen, dass sich die Entscheidungsträger über die Auswirkungen der jeweiligen Entscheidung auf Kinder allgemein bewusst werden.

**Bischöfin Kirsten Fehrs**



Kirsten Fehrs (62) ist Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck sowie amtierende Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Foto: Marcus Brandt/dpa

Mein Lieblingsartikel ist eindeutig Artikel 4, der die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses sichert. In vielen Ländern auf dieser Erde werden Religionsgemeinschaften unterdrückt und Menschen verfolgt, wenn sie sich zu ihrem Glauben bekennen. Oft betrifft das Minderheiten. Und viele Menschen suchen in Deutschland Schutz, weil es genau dieses Recht in ihrer Heimat nicht gibt. Der Artikel 4 verhindert daher auch, dass Menschen in Deutschland aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert werden. Der Glaube, das Gewissen ist frei – eine großartige Botschaft. Ich bin froh, in einem Staat zu leben, dessen Verfassung in besonderer Weise die religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse seiner Bürgerinnen und Bürger achtet. Ja, das kann auch unbequem werden, wenn fundamentalistische Kräfte diese Freiheit bis zum Äußersten und darüber hinaus ausnutzen. Aber Artikel 4 ermutigt auch, die integrierende Kraft von Religion in einer Migrationsgesellschaft zu würdigen und das interreligiöse Gespräch als Friedensdienst zu verstehen.

**Wolfgang Joop**

Im Artikel 20a des Grundgesetzes heißt es: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Dieses ist leider nur als Staatsziel formuliert – daraus muss ein Grundrecht für Tiere resultieren. Leider klaffen Anspruch und Realität weit auseinander. Tiere werden an die Ställe angepasst, zurechtgestutzt, qualgezüchtet und auf Hochleistung getrimmt – sie leiden viel zu oft Schmerzen. Seit Jahrzehnten entwerfe ich keine Mode mehr mit Pelz, und so lange esse ich auch kein Fleisch mehr. In Potsdam empört es mich, wenn ich sehe, wie Kremserperde in der Sommerhitze überladene Touristenkutschen ziehen müssen. Ich wünsche mir, dass der Tierschutz in Deutschland endlich vollumfänglich durchgesetzt wird. Mir imponiert Spanien: Dort sieht ein Gesetz nun vor, dass Tiere nicht mehr als „Objekte“ gelten, sondern als „fühlende Lebewesen“.



Wolfgang Joop (79) ist Modedesigner und Gründer mehrerer Firmen. Er engagiert sich unter anderem für das Tierheim Potsdam. Foto: C. Gateau/dpa

**Moritz Rinke**

Im Abitur habe ich einen Aufsatz über das Artikel 5 verfasst müssen: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Vermutlich habe ich damals beim Verfassen des Aufsatzes ständig mit dem Kopf genickt und bestimmt noch etwas Kluges aus der „FAZ“ oder dem „Spiegel“ zitiert. Wenn ich allerdings heute auf unsere zugänglichen Quellen schaue, dann werde ich zunehmend panisch. Warum darf man, zum Beispiel auf Tiktok, ungehindert falsche Fakten, Antisemitismus, Rassismus oder Frauenfeindlichkeit verbreiten? Jeder hat das Recht, seine Meinung zu äußern... Ja, ich will ja weiter unbedingt mit dem Kopf nicken, aber ich sehe derzeit keine lebendige demokratische Meinungsvielfalt, sondern eine in Hass und Undifferenziertheit zerstückelte Gesellschaft. Sie fragen hier, was mir fehlt? Ich glaube, es wird Zeit, dass wir über unsere heutigen zugänglichen Quellen nachdenken, von denen die Väter des Grundgesetzes natürlich nichts ahnen konnten. Und wenn es nur der Hinweis ist, dass zu Rechten auch immer Pflichten gehören. Jeder hat die Pflicht, nachzudenken, bevor er sich frei äußert. So ein Satz müsste vielleicht immer aufpoppen, wenn man auf seinen Webbrowser geht.



Moritz Rinke (56) ist Dramatiker und Romanautor. Er ist Mitgründer des PEN Berlin. Foto: Imago/Lana Yassi/vistapress



Montage: RND

**Ahmad Mansour**

Als jemand, der in einer autoritären, patriarchalen Familie groß geworden ist, in einer Gesellschaft, in der das Kollektiv wichtiger als das Individuum ist und in dem Menschen gehorchen müssen, in der starke Hierarchien und keine Gleichberechtigung herrscht, empfinde ich es als großes Glück, dass das Grundgesetz jedem Individuum seine Würde per Grundgesetz garantiert. Somit schätze ich den ersten Artikel über aller Maßen und möchte dieses großartige Grundgesetz auch allen neu ankommenden Menschen in Deutschland nahebringen; Verständnis, Empathie und Begeisterung dafür schaffen, was Demokratie und Menschenrechte in Deutschland bedeuten und was hier nach dem Zweiten Weltkrieg geschafft und geschaffen wurde.

Am Grundgesetz selbst fehlt mir nichts, sondern eher an seiner Vermarktung. Wir müssen es lebendiger gestalten, es den Menschen näherbringen – das merke ich vor allem bei meiner Arbeit mit Jugendlichen. Wenn man an die Bilder von rechtsradikalen „Reichsbürgern“ oder den Demonstrationen von Islamisten in Hamburg vor Kurzem denkt, dann bedeutet das, dass noch sehr viel Arbeit vor uns liegt, um dieses Grundgesetz alltäglicher und menschlicher zu gestalten: Es geht nicht darum, Paragraphen auswendig zu lernen, sondern diese mit Situationen zu füllen und den Menschen einen emotionalen Zugang zu ermöglichen. Ich bin absolut überzeugt davon, dass unsere gesellschaftliche Leitkultur das Grundgesetz sein muss. Die Bürger dieses Landes müssen den Gedanken und die Haltung verinnerlichen, dass es keine Grenzen zwischen Menschen aufgrund von Herkunft, Religion oder Hautfarbe gibt, sondern dass die Basis für ein gesellschaftliches Miteinander allein durch das Grundgesetz, insbesondere durch seinen ersten Artikel geschaffen ist.



Ahmad Mansour (47) ist israelisch-deutscher Psychologe und Autor arabisch-palästinensischer Herkunft. Er ist Experte für Extremismusbekämpfung. Foto: B. Elmenthaler/Geisler-Fotopr

**Lutz Seiler**



Lutz Seiler (60), geboren in Thüringen, ist ein deutscher Schriftsteller. Er lebt in Wilhelmshorst (Brandenburg) und Stockholm. Foto: Andreas Arnold/dpa

Einen Lieblingsartikel habe ich eigentlich nicht – aber ich bewundere die stolze Behauptung, die in der Präambel zum Grundgesetz ausgesprochen wird: „Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk.“ Gerade Satz 1 wäre doch zu bezweifeln und müsste eher als ein noch einzulösendes Vorhaben formuliert werden, zumal es nach Mauerfall und Einheit eben keine gesamtdeutsche verfassungsgebende Versammlung gegeben hat, wie sie von Helmut Kohl noch Anfang 1990 und im Juni 1990 vom Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund Deutscher Länder gefordert und von Politikern in Ost und West (darunter Wolfgang Schäuble) in Aussicht gestellt worden war. Auch maßgebliche Verfassungsexperten hatten sich dafür eingesetzt, und in Artikel 5 des Einigungsvertrags wird eine neue gesamtdeutsche Verfassung empfohlen. Aber die Gemeinsame Verfassungskommission löste sich 1993 wieder auf. Es blieb bei der Übernahme der fünf Ostländer und Ostberliner nach Artikel 23, der 1949 für den Beitritt des Saarlandes erfunden worden war.

Was mir fehlt, schließt an meine Antwort auf die erste Frage an: eine gesamtdeutsche Verfassung, die 1989/1990 eine Zäsur für beide Teile Deutschlands markiert hätte, für Ost und West. Eine gemeinsame Bewegung hin zu etwas Neuem. „Es gibt auch Entwicklungen in der DDR in diesen 40 Jahren, die es sich lohnt anzusehen. Ich bin ganz und gar dagegen, eine Position einzunehmen, die auf Anschluss hinausgeht“, hatte Helmut Kohl Anfang 1990 gesagt. Inzwischen hat sich das Fenster längst geschlossen, in der diese Möglichkeit bestanden und eine positive integrative Wirkung entfaltet hätte.

**Micky Beisenherz**



Micky Beisenherz (46) ist Moderator, TV-Autor und Podcaster. Gemeinsam mit Susan Link moderiert er seit 2017 die WDR-Fernsehtalkshow „Kölner Treff“. Foto: IMAGO/Horst Galuschka

Seinen letzten spektakulären Auftritt hatte Artikel 1 des Grundgesetzes am Weihnachten 2018. Und ähnlich so manch anderem Auftritt im Fernsehen ist Aufmerksamkeit nicht ausschließlich mit positiver Wahrnehmung verbunden. Damals rief der FC Bayern zur Pressekonferenz, und zum Erstaunen aller zitierte Bayern-Boss Kalle Rummenigge diesen Artikel auspackte, überraschte dann doch viele. Nicht zuletzt deshalb, weil der rothäutige Bonvivant wertvolle Artikel für gewöhnlich auch gern mal am Zoll vorbeischmuggelt. Nicht so diesen. Diesen sollte die missliebige Presse doch bitte schwer schlucken. Dass ausgerechnet jene PK so wüdelos geraten sollte, lag nicht zuletzt daran, dass Uli Hoeneß in derselben Veranstaltung die Worte seines Vorredners konterkarierte und unter anderem Spieler wie Juan Bernat öffentlich herabwürdigte. Eine schöne Pointe, wie sie beim bayerischen Traditionsclub in seinem Widersinn nur alle paar Minuten vorkommt. Würde kennen sie eigentlich nur als Konjunktiv (siehe auch aktuelle Situation). Das Interessante an Artikel 1 des Grundgesetzes ist, dass er oft in direktem Bezug zu Artikel 5, der Meinungsfreiheit, steht. So hat eine wachsende Zahl von Menschen in Umfragen das Gefühl, ihre Meinung nicht mehr frei sagen zu können. Ein Gefühl (und für Gefühle kann man ja nix), das rein juristisch nicht korrekt ist. In Deutschland kann man zunächst einmal eine ganze Menge sagen. Ja, sogar eine ganz unangenehme Menge, um ehrlich zu sein. Warum also entsteht dieser Eindruck? Meines Erachtens ist es vor allem die Art, wie Meinungen in sozialen Netzwerken in den letzten Jahren verhandelt wurden. In allen größeren oder kleineren Kontroversen haben die Beteiligten schnell das Feld der Debatte verlassen, um schon im nächsten Schritt nicht mehr den Inhalt des Gesagten zu kritisieren, sondern ausschließlich die Person, die es gesagt hat. Und mit kritisieren ist zu 90 Prozent gemeint, dass beleidigt, diffamiert und herabgewürdigt wird. Wenn die Etikettiermaschine erst einmal Amok läuft, dann ist unter Rassist, Spinner, Kriegstreiber, Woke-Faschist, Gendernazi oder Halt-die-Fresse-Boomer offensichtlich kein Dialog mehr möglich. Folglich ist weniger die Meinung eingeschränkt. Es ist vielmehr die Würde, die Schaden davonträgt, wenn man diese allzu leichtfertig äußert. Das ist rasend ungesund für das politische Klima. Und es wäre allen dringend angeraten, dazu zurückzufinden, den Inhalt des Gesagten auseinanderzunehmen anstatt der Person, der der Gedanke entfahren ist. Wer Artikel 1 des Grundgesetzes pflegt, der tut viel dafür, den Wert von Artikel 5 zu erhalten. Im Zweifel findet man dann als FC Bayern auch wieder einen, der dort als Trainer arbeiten mag.